

Antrag

der Abg. Bernhard Eisenhut und Hans-Jürgen Goßner u. a. AfD

Finanzierung der Drogensuchtprävention in Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

- I. zu berichten,
 1. ob – neben den in Kapitel 0922 Titelgruppe 75 des Staatshaushaltsplans genannten – weitere Mittel zur Drogensuchtprävention herangezogen wurden;
 2. zu welchen jeweiligen Anteilen die in Kapitel 0922 Titelgruppe 75 des Staatshaushaltsplans genannten Mittel für akut Süchtige sowie dementsgegen für die Drogenprävention investiert wurden;
 3. für welche konkreten Maßnahmen die in Kapitel 0922 Titelgruppe 75 des Staatshaushaltsplans genannten Mittel investiert wurden;
 4. welche Kosten in welcher Höhe in Baden-Württemberg durch Drogensucht entstehen;
 5. wie hoch der Bedarf an Drogenpräventionsarbeit, insbesondere an Schulen, gegenwärtig, insbesondere vor dem Hintergrund der Cannabislegalisierung, ist;
 6. wie sich die Anzahl der Stellen von Beratern bei den Beratungsstellen seit dem Jahr 2021 entwickelt hat;
 7. in welchem Umfang die Drogenpräventionsarbeit tatsächlich stattfindet;
 8. in welchem Umfang die Schulen Drogenpräventionsarbeit selbst finanziert haben;
 9. aus welchen Gründen notwendige Drogenpräventionsarbeit, insbesondere an Schulen, in welchem Umfang nicht durchgeführt werden konnte;
 10. insofern bei den in Ziffer 9 nicht durchgeführten Maßnahmen finanzielle Aspekte ausschlaggebend waren, Mittel in welcher Höhe notwendig gewesen wären, um diese durchzuführen.
- II. einen Gesetzentwurf vorzulegen, nach dem der Bedarf der Drogenpräventionsarbeit, insbesondere an Schulen, auch bereits im laufenden Haushaltsjahr finanziert werden kann.

23.4.2024

Eisenhut, Goßner, Wollé, Baron, Lindenschmid AfD

Begründung

Im Zuge der Cannabislegalisierung gewinnt die Aufklärungsarbeit über die Folgen von Drogenkonsum an Bedeutung. Dem Umstand, dass der Zugang zu Cannabis durch die aktuelle Bundespolitik deutlich erleichtert wurde, wird der gegenwärtige Umfang der zur Drogensuchtprävention bereitgestellten Mittel im Staatshaushaltsplan nicht gerecht. Eine Erhöhung der finanziellen Mittel erst im kommenden Haushaltsjahr hätte einen monatelangen Mangel an notwendiger Beratungsarbeit zur Folge, weshalb bereits im laufenden Haushaltsjahr Maßnahmen zu ergreifen sind. Die Mittel sind insbesondere zur Finanzierung von Präventionsarbeit an Schulen einzusetzen.